

Zuger Zeitung

KANTONSSCHULE MENZINGEN

Nach Trennung wegen Gesprächen über Sexualität: Zuger Bildungsdirektor nimmt Stellung

Dass die Schule den Vertrag mit einer Lehrerin auslaufen liess, nachdem diese mit ihren Schülerinnen über Sexualität sprach, sei so falsch, sagt der zuständige Regierungsrat. Das Nachspiel an die Doppellektion sei hierfür ausschlaggebend gewesen.

Zoe Gwerder

22.11.2021, 12.50 Uhr

”

Wieso hatte die Schulleitung der Kantonsschule Menzingen (KSM) sich von einer ihrer Lehrerinnen getrennt, nachdem sie ein Gespräch ihrer Schülerinnen über Sexualität nicht unterbrochen hat? Der Zuger Bildungsdirektor Stephan Schleiss hat gemäss eigenen Angaben erst aufgrund der Medienanfrage vom Fall erfahren. Er schreibt auf die Fragen unserer Zeitung zum Vorfall: «Die Schulleitung hatte aufgrund der Schilderungen der Lehrperson ein Unbehagen bezüglich Nähe und Distanz in dieser Lektion.»

Tatsächlich steht in der Aktennotiz, die die Gespräche zwischen der Rektorin, Prorektorin und der Lehrerin nach besagter Doppellektion festhält, dass die Schulleitung im ersten Gespräch geäussert hatte, sie

würde es bedenklich finden, sollte die Lehrperson diese Erfahrungen moralisch codiert haben. «Denn wie muss sich eine Schülerin fühlen, die die gegenteilige Erfahrung gemacht hat? War es ein gewünschter Austausch unter Schülerinnen oder fühlten sich diese zu persönlichen Aussagen gedrängt?»

Das Kantonale Gymnasium Menzingen.

Bild: Stefan Kaiser (Menzingen, 11. November 2021)

Zumindest aus dem Brief, der von einer Schülerin verfasst, jedoch von allen in der Doppellektion anwesenden Schülerinnen unterzeichnet wurde, geht hervor, dass diese bei der betroffenen Klasse - alles junge, volljährige Frauen - keine schlechten Gefühle auslösten. Im Brief, den sie rund ein halbes Jahr nach den beiden Lektionen schrieben, halten sie fest, dass jede Einzelne mit einem guten Gefühl, einem Gefühl der Selbstbefähigung, bekräftigter Autonomie, Eigenmacht und Stolz aus dem Unterricht ging.

Grund sei nicht der Inhalt, sondern die Haltung

Bildungsdirektor Schleiss schreibt allerdings in seiner Antwort, dass die Trennung nicht direkt mit der Doppelstunde zusammenhänge. «Die Nicht-Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrags ist im Nachspiel zu verorten und nicht in der Lektion.» Im Gespräch mit der Lehrperson habe sich gezeigt, dass diese und die Schulleitung unterschiedliche Vorstellungen von den Aufgaben und der Funktion einer Lehrperson hätten, insbesondere in der Frage von Nähe und Distanz. «Der Versuch, ein gemeinsames Verständnis der Rolle der Lehrperson zu erlangen, ist gescheitert», so Schleiss.

Bildungsdirektor Stephan Schleiss.
Bild: Stefan Kaiser (Steinhausen 1.
Juli 2021)

Dass sich die Schule im Nachgang des Vorfalls von der Lehrerin trennte, bezeichnet Schleiss als «eine operative Angelegenheit der **KSM**, für die die Rektorin beziehungsweise die Schulleitung zuständig ist.» Die kantonale Bildungsdirektion werde

in diesen Entscheid weder informiert noch einbezogen.

Weiter schreibt er, die Schulleitung lege Wert darauf, dass die Lehrperson sowie die Schülerinnen angehört und

ernst genommen wurden. Tatsächlich geht aus der Aktennotiz hervor, dass die Rektorin und die Prorektorin in drei Gesprächen mit der Lehrerin über die Lektion sprachen. Hingegen schreiben aber die Schülerinnen in ihrem Brief, ihre Meinung bezüglich der Doppelstunde sei «nie auch nur eingeholt» worden. Ein Gespräch mit den Schülerinnen fand zwar statt, aber offenbar erst nach dem Einreichen besagten Briefes - also nachdem die Trennung von der Lehrerin bereits feststand.

Denn als die Rektorin der KSM von unserer Zeitung noch vor Veröffentlichung des ersten Artikels mit diesem Vorwurf konfrontiert wurde, antwortete sie: «Ja, einen Brief der damaligen Ergänzungsfach-Klasse habe ich erhalten und in einem Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.» Auf die Frage, wieso die Schülerinnen nicht nach ihrem Befinden bezüglich der Lektion befragt wurden, antwortete sie: Es habe sich um einen direkten Austausch zwischen Lehrperson und Schulleitung gehandelt. «Die Lehrperson hat die Schulleitung umfassend informiert.»

Bildungsdirektion sieht keinen Handlungsbedarf

Dass die Trennung der Schule von der Lehrerin weitere Lehrpersonen verunsichern könnte und diese in der Folge gehemmt sind, im Unterricht mit ihren Schülerinnen und Schülern über Sexualität zu sprechen, sieht Bildungsdirektor Schliess nicht als Gefahr: «Es handelt sich hier um einen speziellen Fall, der in seinem speziellen Kontext betrachtet werden muss. Dass der Arbeitsvertrag mit der betreffenden Lehrperson nicht verlängert wurde, hat nichts damit zu tun, dass die

Sexualität im Unterricht zum Thema gemacht wurde.
Sexualkunde ist integraler Bestandteil jedes gymnasialen
Bildungsganges.» So antwortet Schleiss denn auch auf
die Frage nach dem weiteren Vorgehen: «Die
Bildungsdirektion hat keinen Handlungsbedarf.»